

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Verantwortlich

in

Reichskanzler-Amt.

In bezug durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Prenumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

V. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. Dezember 1877.

N^o 52.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . Seite 651
2. Finanz-Veren: Aufkauf und Einziehung der Einkundertmark-Noten der Kaiserl. Bank; — Ostbanknote istens der Reichsbank; — Nachweisung der Einnahmen an Zölle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie anderer Einnahmen für die Zeit vom 1. April 1877 bis zum Schlusse des Monats November 1877 . . . 653
3. Münz-Veren: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen . . . 655
4. Zoll- und Steuer-Veren: Befugnisse von Steuerämtern;

Behandlung der mit Anspruch auf Steuererstattung abzuferichtigten Zoller-Exacte . . . 656
5. Marine und Schifffahrt: Ertheilung von Flaggzetteln . . . 656
6. Post- und Telegraphen-Veren: Einführung des Worttarifs im telegraphischen Verkehr mit Niederland und mit Dageoland; — Einführung des Worttarifs im telegraphischen Verkehr mit Frankreich . . . 657
7. Konsulat-Veren: Ernennungen; — Todesfall; — Respekt-Abgrenzung Kaiserlicher Konsulate in Landesamtlicher Beziehung 658

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind:

1. der Bäckergefell Wilhelm Josef, geboren im Jahre 1850 zu Klein-Micha, orisangehörig zu Knecht (Bezirk Turnau in Böhmen), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Stettin, vom 15. Dezember d. J.,
2. der Andreas Haffega aus Pojana (Polana) in Rußland, 22 Jahre alt,
3. der Zigeuner Johann Weinlich aus Lauterbach (Bezirk Leitomischl in Böhmen), 50 Jahre alt,
zu 2 und 3 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens (zu 3 auch wegen Führung eines falschen Namens), durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Breslau, vom 26. Oktober bezw. 1. Dezember d. J.,
4. der Schußmachersgefell Johann Pogurski aus Krakau in Galizien, 33 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs fremder Legi-